

Antrag auf  **Aufnahme**  **Änderung** in den FED-Gruppenvertrag des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. - nur für organisierte Mitglieder -

Name, Vorname	<input type="checkbox"/> Pächterwechsel für Name, Vorname	
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Anschrift		
<input style="width: 100%;" type="text"/>		
Telefon	E-Mail	
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Kleingärtnerverein	im Kreisverband	Parzellen-Nr.
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Laubengröße <sup>(1)</sup>	<input style="width: 50px;" type="text"/> m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> massiv
(1) Lauben über 24 m <sup>2</sup> sind nur versichert, wenn dafür Bestandsschutz nach Bundeskleingartengesetz besteht		
Dachfläche	<input style="width: 50px;" type="text"/> m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Flachdach <input type="checkbox"/> Spitzdach
Überdachter Freisitz <sup>(2)</sup>	<input style="width: 50px;" type="text"/> m <sup>2</sup>	
(2) nur versichert, wenn die Laube einschließlich überdachtem Freisitz 24 m <sup>2</sup> nicht überschreitet		

	versicherte Gefahren	Versicherungssummen in €	Jahresbeitrag in €
Grund- versicherung	Gebäude (Feuer, Sturm und Hagel)	10000	35
	Inhalt (Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Sturm und Hagel)	2000	
	Glasbruch	1000	
Höher- versicherung	Gebäude je 500 € kosten 1 € Beitrag	+ <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> 0 0	
	Inhalt je 500 € kosten 4 € Beitrag	+ <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> 0 0	
	Unfallversicherung pro Parzelle 3 €		
	Bruttojahresbeitrag und Gebühr		
Beginn der Versicherung (frühestens mit Eingang des Versicherungsbeitrages beim Kreis-, Stadt- oder Regionalverband)  Die Merkblätter zur Lauben- und Unfallversicherung habe ich erhalten und gelesen.			
Ort, Datum	Unterschrift		

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Internetseite des Landesverbandes.

<b>Nur vom Verband auszufüllen:</b>	
Aufnahme bestätigt am: _____	
Unterschrift	Stempel

# Laubehaltsrechner



Kleingartenversicherungsdienst  
Verwaltungsstelle beim L/S/K  
Loschwitzer Str. 42,  
01309 Dresden  
Tel.: (0351) 31 79 278

Wie viel ist der Inhalt Ihrer Laube wert ?

Bestimmen Sie hier den **gesamten** Wert Ihrer Laubeneinrichtung. Tragen Sie einfach die Einzelwerte in Tragen Sie einfach die Einzelwerte in die entsprechenden Eingabefelder ein.

Legen Sie bitte den aktuellen **Neupreis bzw. Wiederbeschaffungswert** zugrunde.

## Wohnraum Wert in €uro

Schränke	
Regale/Vitrinen	
Esstisch/Stühle	
Couch	
Couchtisch	
Matratzen	
portables WC	
einfache Teppiche/Brücken	
Lampen	
Bilder/Dekorationen	
Heizlüfter/ Heizung	
Gardinen/Jalousien	
Fernseher	
Radio	
Staubsauger	
Verlängerungskabel/Kabeltrommel	
Gartenfachbücher	
Sonstiges*	

## Küche Wert in €uro

Küchenmöbel/Spüle	
Herd/Ofen	
Mikrowelle/Toaster	
Kaffeemaschine/Wasserkocher	
Kühlschrank	
Geschirr/Töpfe/Porzellan	
Besteck/Töpfe/Pfannen	
Sonstiges*	

## Textilien Wert in €uro

diverse Handtücher	
Schlafsack	
Bettwäsche	
Kissen/Decken	
Tischdecken	
Arbeitskleidung für den Garten	
Sonstiges*	

## Gartenmöbel Wert in €uro

Gartentisch	
Gartenstühle	
Gartensessel	
Gartenbänke	
Gartenliege	
Sonnenschirm	
Pavillon/Zelt	
Auflagen	
Grill	
Heizstrahler	
Sonstiges*	

## Gartengeräte Wert in €uro

Rasenmäher	
Rasenkantenschere	
Rasensprenger	
Rasentrimmer	
Freischneider	
Vertikutierer	
Heckenschere	
Gartenscheren	
Axt/Beil	
Motorsense	
Hacke	
Schaufel/Harke/Rechen	
Kettensäge	
Motorsäge	
Laubsauger	
Häcksler	
Hochdruckreiniger	
Gartenschlauch	
Gartendusche/-sprenger	
Akkuschrauber	
Bohrmaschine	
Stichsäge	
Kleinwerkzeug	
Schub-/Sackkarre	
Leiter/Tritt	
Sonstiges*	

**Gesamte Summe:** \_\_\_\_\_ - €

Maßgebend für die Entschädigung sind die im Merkblatt des Landesverbandes angegebenen Versicherungssummen und -leistungen, unter Berücksichtigung der Ausschlüsse.

\* Grundsätzlich ist nur der Inhalt versichert, der im allgemeinen der Gartenbewirtschaftung dient. Verwenden Sie bei Bedarf ein zusätzliches Blatt.

# Merkblatt



über die Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Vandalismus-, Glasbruch-, Sturm- und Hagelversicherung  
des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V.  
Stand 01.01.2022

**Teilnahmeberechtigte:** Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmitglieder von Kleingartenvereinen, die dem Landesverband angeschlossen sind. Grundlage für die Versicherung sind die in diesem Merkblatt aufgeführten Regelungen und Bedingungen. Die/Der Versicherte/r kann ihre/seine Beitritts-erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform zurücknehmen. Eine Einzelpolicy für die aufgrund ihrer Vereinsmitgliedschaft Teilnehmenden wird nicht erstellt. Abweichend von §§ 44 ff des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) steht der/dem Versicherten ein eigenes Recht zu, Ansprüche aus der Versicherung geltend zu machen. Abweichend von § 35 VVG besteht kein Aufrechnungsrecht des Versicherungsunternehmens gegenüber dem Mitversicherten. Die Kenntnis und das Verhalten des Mitversicherten kann berücksichtigt werden, sofern nach den Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung ist (§ 47 VVG).

**Versicherer:** Basler Sachversicherungs-AG, vertreten durch die KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH  
**Versicherungsnehmer:** Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.

## 1. FEUER-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2008 -Fassung Januar 2008-)

- 1.1 Gegen Feuerschäden sind die behördlich genehmigten oder gesetzlich zulässigen Baulichkeiten (außer Pergolen) auf dem gepachteten Kleingartengrundstück nach Bundeskleingartengesetz - nachstehend versicherte Gebäude genannt - einschließlich kleingartenüblichen Inhalt zum Neuwert versichert. Einfriedungen, Zäune, Bäume, Sträucher und Stauden sind mitversichert (10 % der Inhaltsversicherungssumme, max. 300,00 €), soweit sie in Verbindung mit Laubenbränden vernichtet oder beschädigt werden.
- 1.2 Eingeschlossen in die Versicherung sind auch Schäden infolge Blitzschlag, Explosion und Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs.

## 2. EINBRUCHDIEBSTAHL-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (AERB 2008)

- 2.1 Gegen Einbruchdiebstahlschäden einschließlich Vandalismus ist der kleingartenübliche Inhalt in den versicherten Gebäuden zum Neuwert versichert. Gebäudebeschädigungen: schadenbedingt erforderliche Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch das gewaltsame Eindringen in die versicherten Gebäude verursacht wurden, werden bis max. 700,00 € erstattet. Bei Vereinbarung einer Höherversicherung des Inhaltes erhöht sich die Erstattung um 10% der Höherversicherungssumme.

Beispiel: Inhaltsversicherungssumme ..... 4.000,00 €  
= Höherversicherungssumme ..... 2.000,00 €  
= Erhöhung der Erstattung ..... 200,00 €

## 3. GLASBRUCH-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 94 -Fassung 2012-)

Gegen Glasbruchschäden ist die Verglasung der versicherten Gebäude und Frühbeetkästen auf dem Kleingartengrundstück versichert. Die Ersatzleistung hierfür beträgt max. 1.000,00 € je Schadenereignis.

## 4. STURM-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB 2008)

- 4.1 Gegen Sturm- und Hagelschäden sind die versicherten Gebäude auf dem Kleingartengrundstück (außer Pergolen) versichert. Außen an der Laube angebrachte, genehmigte Gebäudebestandteile (Überdachungen und Vordächer) sind bis max. 500,00 € je Schadenereignis mitversichert.
- 4.2 Unmittelbare Folgeschäden am kleingartenüblichen Inhalt werden unter Berücksichtigung einer bestehenden Unterversicherung bis max. 2.000,00 € entschädigt.

## 5. GRUNDVERSICHERUNG

- 5.1 Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr. Es sind nur Jahresbeiträge möglich. Für Mitglieder, die der Versicherung nach dem 01.07. eines Jahres beitreten, beträgt der Beitrag der Grundversicherung für das Eintrittsjahr 17,50 €\* . Versicherungslisten sind bei den zuständigen Kreisverbänden bzw. Vereinen einzusehen. Kündigungen sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich über den Verein und den Kreisverband an den Landesverband zu richten, ansonsten verlängert sich das Versicherungsverhältnis unter der Voraussetzung, dass die Folgebeiträge jeweils rechtzeitig bezahlt werden, automatisch um ein weiteres Jahr. Bei Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein/Verband erlischt das Versicherungsverhältnis und es besteht kein Anspruch auf Erstattung des nicht verbrauchten Versicherungsbeitrages.
- 5.2 Jahresbeitrag für die Grundversicherung: ..... 35,00 €\*
- 5.3 Versicherungssummen:  
Für das Gebäude:  
Feuer, Sturm und Hagel ..... 10.000,00 €  
Glasbruch ..... 1.000,00 €  
Für den Inhalt:  
Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Sturm und Hagel 2.000,00 €

## 6. HÖHERVERSICHERUNG

- 6.1 Sofern der Wiederaufbauwert (Neuwert) der versicherten Gebäude oder der Wiederbeschaffungswert (Neuwert) der versicherten Sachen die jeweilige Grundversicherungssumme übersteigt, ist zur Vermeidung einer Unterversicherung eine ausreichende Höherversicherung abzuschließen.  
  
Höchstversicherungssummen insgesamt:  
Gebäude ..... 40.000,00 €  
Inhalt ..... 10.000,00 €

- 6.2 Jahresbeiträge pro 500,00 € Höherversicherung:

a) Gebäude: Feuer, Sturm und Hagel ..... 1,00 €\*  
b) Inhalt: Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus ..... 4,00 €\*  
Unterversicherungsverzicht siehe Punkt 12

## 7. ZUSATZVERSICHERUNG

Die bisherigen Zusatzversicherungen Punkte 7.1 und 7.2 entfallen.

\*Bruttojahresbeitrag und Gebühr



## 8. ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN

### 8.1 Gebäude-Versicherung: Feuer/Sturm und Hagel

Wenn die vereinbarte Versicherungssumme nicht dem Neubauwert der versicherten Gebäude entspricht, ist eine ausreichende Höherversicherung (siehe Punkt 6.) zu beantragen, damit keine Unterversicherung besteht. Notwendige Aufräumungs- und Abbruchkosten für den durch Feuer-, Sturm- oder Hagelschaden entstandenen Schutt der versicherten Gebäude werden zusätzlich bis zur Höhe der Gebäudeversicherungssumme übernommen. Bei Totalschaden werden, sofern die ordnungsgemäße Entsorgung des durch das versicherte Schadeneignis entstandenen Schuttes nachgewiesen ist und der Pachtvertrag zum Zeitpunkt des Eintritts des Schadens nicht gekündigt war, zwei Drittel der Versicherungssumme (Zeitwert) vor dem Wiederaufbau gezahlt. Vor Zahlung der Restentschädigung sind die Wiederherstellungskosten durch Vorlage prüffähiger Originalrechnungen – nachstehend Originalrechnungen genannt - nachzuweisen. Falls der Nachweis des Wiederaufbaus unterbleibt, entfällt der Anspruch auf Zahlung des restlichen Drittels. Wird nicht innerhalb von drei Jahren nach Schadeneintritt abgerechnet, ist der Regulierungsanspruch verjährt.

### 8.2 Inhalt-Versicherung: Feuer/Einbruchdiebstahl/Vandalismus

Wenn die vereinbarte Versicherungssumme nicht dem Wiederbeschaffungswert des versicherten Inhalts entspricht, ist eine ausreichende Höherversicherung (siehe Punkt 6.) zu beantragen, damit keine Unterversicherung besteht. Bei Totalschaden werden zunächst 50% der vereinbarten Inhaltsversicherungssumme (Zeitwert) gezahlt. Vor Zahlung der Restentschädigungssumme sind die Wiederbeschaffungskosten durch Originalrechnungen nachzuweisen. Falls der Nachweis der Wiederbeschaffung unterbleibt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der restlichen 50%. (Verjährung siehe Punkt 8.1).

### 8.3 Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt das Versicherungsverhältnis, so dass die wiedererrichteten Gebäude und der kleingartenübliche Inhalt neu versichert werden müssen.

## 9. SONDEREINSCHLÜSSE

9.1 Einfacher Diebstahl von auf dem gepachteten Kleingartengrundstück der/des Versicherten befindlichen Sachen, die der Gartenbewirtschaftung dienen (z.B. Schubkarren, Leitern), sofern diese aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht in den versicherten Gebäuden untergebracht werden können und glaubhaft nachgewiesen ist, dass diese fest verankert oder anderweitig angeschlossen waren, sind bis max. 250,00 € je Versicherungsfall mitversichert;

9.2 Schäden an Einfriedungen/Zäunen und Demontage von Gebäudebestandteilen, die in Verbindung mit einem Einbruch in die versicherten Gebäude verursacht werden, sind bis max. 200,00 € mitversichert.

9.3 Schäden durch Überspannung infolge Blitz sind bis 10% der Gebäude- bzw. Inhaltsversicherungssumme ohne Selbstbeteiligung mitversichert.

## 10. BEGRENZUNGEN, MITVERSICHERT SIND

10.1 Garten- u. Arbeitskleidung bis max. .... 250,00 €

10.2 Lebensmittel zum kurzen Aufenthalt bis max. .... 30,00 €

10.3 TV-Gerät inkl. DVB-T-Receiver bis max. .... 250,00 €

10.4 Audiogeräte (Radio, MP3-Player, Lautsprecher) bis max. .. 100,00 €

10.5 Hochdruckreiniger bis max. .... 150,00 €

10.6 Bohrmaschine, Stichsäge und Akkuschrauber mit 10 % der Inhaltsversicherungssumme, bis zu einem Gesamtwert von 300,00 € (Wert des Einzelgerätes max. 100,00 €)

## 11. AUSSCHLÜSSE

Bargeld; Urkunden; Sparbücher; Wertpapiere; Schmucksachen; Edelsteine; Perlen; Briefmarken; Münzen; Medaillen; alle Sachen aus Edelmetall; Pelze; handgeknüpfte Teppiche und Gobelins; Ölgemälde; Aquarelle; Zeichnungen; Graphiken; Plastiken; über 100 Jahre alte Sachen und Antiquitäten; Kameras, Ferngläser, optische Geräte und deren Zubehör; Brillen; Waffen; Jagdgeräte; Munition; Jagdtrophäen; Geräte und Maschinen, die nicht der Gartenbewirtschaftung dienen (außer Punkt 10.5

und 10.6); über den Rahmen des gartenüblichen hinaus vorhandener Inhalt; Gartenerzeugnisse und Pflanzen; Vögel und Bienenvölker; Geräte der Unterhaltungs- bzw. Kommunikationselektronik, deren Ton- bzw. Datenträger und Zubehör (außer Punkt 10.3 und 10.4); Schleifgeräte; Kreissägen; Sat-Anlagen; Solaranlagen und Zubehör; Stromaggregate; Spielsachen und Spielgeräte; Musikinstrumente; alkoholische Getränke; (Wasser-) Pfeifen und Zubehör; Tabak-Waren; Fahrräder und Mofas, Kraftfahrzeuge aller Art und deren Anhänger ; Wasserfahrzeuge; Gegenstände, die nicht dem Versicherten gehören (fremdes Eigentum); Sachen, die sich am Schadentag nur vorübergehend (kürzer als drei Monate) in der Laube befunden haben; in der Glasversicherung: Scheiben und Platten aus Kunststoff.

## 12. ERLÄUTERUNGEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die versicherten Gebäude und deren kleingartenüblicher Inhalt sind zum Neuwert versichert. Kleingartenüblich ist der Inhalt, (Laubeneinrichtung z.B. Möbel, Küchengeräte, Geschirr) der in seiner Ausführung dem Charakter des Kleingartens entspricht und für den kurzen Aufenthalt erforderlich ist, sowie die Geräte und Maschinen, die zur Gartenbewirtschaftung dienen.

**Unterversicherungsverzicht (Inhalt):** Sofern eine Inhaltsversicherungssumme von mindestens 4.000,00 € abgeschlossen ist, erfolgt bei der Inhaltsversicherung bis zur Höhe der Versicherungssumme keine Anrechnung einer Unterversicherung.

**Vandalismus:** Zerstörung und Beschmutzung des versicherten kleingartenüblichen Inhalts nach einem Einbruchdiebstahl in die versicherten Gebäude.

Für versicherte Inhaltsgegenstände werden im Schadenfall ohne Vorlage der Originalrechnungen Schätzbeträge (Zeitwert) erstattet. Nachregulierung erfolgt nach Neuanschaffung und Vorlage der Originalrechnungen. Reparaturkosten sind durch Originalrechnungen nachzuweisen, andernfalls werden hierfür Teilbeträge übernommen. Nach Kostenvoranschlag wird grundsätzlich nicht reguliert. Reparaturen können in Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden durchgeführt werden. In diesen Fällen werden die mit Originalrechnungen belegten Kosten für das schadenbedingt erforderliche Material und ein Entgelt für die zur Schadenbeseitigung notwendigen Arbeiten ersetzt (z. Zt. 15,00 € pro Stunde).

Sachen, die sich am Schadentag vorübergehend (bis zu 3 Monaten) in den versicherten Gebäuden befunden haben, sind dem Hausrat-Versicherer der privaten Wohnung zum Ersatz zu melden (Außenversicherung).

## 13. WAS IST NACH EINTRITT EINES SCHADENFALLES ZU BEACHTEN?

Der durch das Schadeneignis geschaffene Zustand darf - außer bei einer Notreparatur - ohne Erlaubnis des Versicherers nicht verändert werden (Abräumung/Entsorgung), damit eine zweifelsfreie Feststellung der Schadenursache und -höhe nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird. Bei Schäden durch Feuer, Explosion oder Einbruchdiebstahl ist unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Feuer-, Sturm- und Hagelschäden sind sofort dem Landesverband zu melden, da gegebenenfalls eine Besichtigung erforderlich ist. Bei den Vereinen bzw. Verbänden ist die Schadenanzeige erhältlich. Dieses Formular ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Zur Bearbeitung sind aussagekräftige Fotos des Schadens sowie der Gesamtansicht der Parzelle notwendig. Bei unvollständig oder unleserlich ausgefüllten bzw. nicht eigenhändig unterschriebenen Schadenanzeigen erfolgt keine Bearbeitung. Die ausgefüllte Schadenanzeige mit Anlagen (auch Anzeigebestätigung der Polizei) ist unverzüglich bestätigt vom Vereinsvorstand oder dem zuständigen Verband einzureichen an den

Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.  
Loschwitzer Straße 42, 01309 Dresden  
Telefon: 03 51 / 317 92 78